



DER PFARRHOF UNTERBRUNN

Die Pfarrei Unterbrunn bestand aus dem Pfarrdorf Unterbrunn und den Filialen Oberbrunn, Hausen, Frohnloh und Rieden. 1248 wurde sie dem Kloster Dießen inkorporiert. Damit war der Probst von Dießen bis zur Auflösung der Klöster 1803 der eigentliche Pfarrer der Pfarrei

Unterbrunn. Diese galt als eine der reichsten Pfarreien des Landkreises. Unterbrunn gehörte stets zum Bistum Augsburg, während die Nachbarorte Gauting, Pentrenried, Argelsried und Gilching bereits im Bistum Freising liegen.



Die Jahre des 30jährigen Krieges waren immer wieder von äußerster Not geprägt. Auch die schwedischen und die kaiserlichen Truppen plünderten in ihrer Not abwechselnd unsere Gegend aus und nahmen den Bauern alles Vieh und alle Erntevorräte weg. Als sich Pfarrer Hüter 1632 weigerte, wurde er von Soldaten der kaiserlichen Armee ermordet. Das Bild zeigt den mittelalterlichen Pfarrhof und die Pfarrkirche vor der Versetzung des Turmes 1862.



Der ehemalige, 1770 errichtete Unterbrunner Pfarrhof stand an der Kirchstraße, unmittelbar am Anfang zum Friedhof. Die strenge symetrische Fassadengestaltung und der bündige Ortgang am Giebel waren charakteristisch für die Hausform des westlichen Landkreises und des Lechrains. Für den Entwurf dürfte vermutlich einer der Baumeister des Klosters Dießen verantwortlich gewesen sein.



Den neuen Pfarrhof ließ Pfarrer Gottfried Resl 1913/14 errichten. Der Bau wirkt mit seinen ausgewogenen Proportionen ausgesprochen repräsentativ. Die großzügige Eingangslaube, die nach Osten hin orientierte Altane und die feine Formensprache vermitteln das Bild einer großbürgerlichen Villa. Damit zählt der Pfarrhof zu den bedeutendsten Villenbauten des Landkreises.



Die zum Teil in Formen des Jugendstils gehaltenen Innenräume folgen ebenfalls einem gehobenen gestalterischen Anspruch. Pfarrer Resl, der ein vorzüglicher Musiker war, ließ den zentralen Raum im EG als Musiksalon anlegen. Eröffnet wird er von einer doppelläufigen Treppe nach den Vorbildern der barocken Schloßarchitektur. Die Mittel zum Bau erhielt er durch die Ablösung der Baupflicht durch den Staat.